

Hausordnung Schützenstube «Schwarzbach»

1. Benützung der Schützenstube

Folgende Regeln sind zu befolgen:

- Die Schützenstube ist ein Nichtraucherlokal. Nur draussen rauchen und die Raucherabfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen - nicht auf den Boden werfen.
- Verwendung der Geschirrspülmaschine sowie des grossen Backofens (befindet sich im Keller) gemäss separater Gebrauchsanleitung
- Liste für den Bezug von Getränken und Snacks ausfüllen
- Nach 22.00 h darf keine laute Musik mehr abgespielt werden. Am besten werden die Abspielgeräte ins Innere der Schützenstube verlegt und die Türen und Fenster geschlossen. Für Anzeigen wegen Nachtruhestörung haftet der Nutzer.

2. Verlassen der Schützenstube

Aufenthaltsraum

- Tische mit feuchtem Lappen abwischen und mit trockenem Tuch nachtrocknen
- Stühle mit Sitzfläche nach unten auf die Tische stellen
- Boden mit dem Staubsauer reinigen

Küche

- Benutztes Geschirr und Gläser abwaschen und wegräumen
- Benutzte Geräte und Kochutensilien reinigen
- Theke mit feuchtem Lappen abwischen und mit trockenem Tuch nachtrocknen
- Ablageflächen, Spülbecken, Schneidbretter, etc. reinigen und abtrocknen
- Boden mit dem Staubsauer reinigen

Aussenbereich / Holztische

- Aussenbereich (Verbundsteinplätze) aufräumen und Boden mit dem Besen wischen
- Tische mit feuchtem Lappen abwischen sowie Aschenbecher leeren
- Tische mit Blachen zudecken

Grill

- Wenn der Grill verwendet wurde, den Grillrost gemäss Anleitung reinigen
- Rost und Zubehör am vorgesehenen Ort deponieren
- Metalltüre beim Grill verschliessen

Kehricht

- Der Hauskehricht ist durch den Nutzer zu entsorgen
- Keinen Kehricht in die PET-Säcke werfen

Abschluss und Verlassen der Schützenstube

- Licht löschen und alle Türen mit dem Schlüssel abschliessen

3. Zufahrt und Parkplätze

Zufahrt

- Die Zufahrt führt über eine Quartierstrasse; beachten Sie die Geschwindigkeitsvorschriften.

Parkplätze

- Für das Abstellen der Fahrzeuge steht der «Teerplatz» auf der gegenüberliegenden Strassenseite zur Verfügung.

4. Zusätzliche Bestimmungen

- Der Feuerlöscher ist für Notfälle reserviert, anderweitige Verwendungen sind zu unterlassen;
- Bringen Sie keine Bostitch-Klammern, Nägel oder Reissnägel an den Wänden, Tischen und Stühlen an.
- Die Wände des Gebäudes dürfen weder beschrieben noch bemalt werden.
- Gas, Wasser und Strom sind im Mietpreis inbegriffen. Bei übermässigem Verbrauch kann ein Zuschlag erhoben werden.
- Entfernen Sie Signalisationen, wie z.B. Ballone und dergleichen unmittelbar nach Abschluss des Anlasses.

5. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt per 01.07.2020 in Kraft.

Rubigen, 01.07.2020

Heinz Jakob,
Präsident